

# Dem Urwald entrissen



**Verschleppt, verkauft**  
Rare Papageien bringen den Schmugglern hohe Margen.

**MAFIÖS** → Der Schmuggel mit geschützten Tieren lohnt sich. Es profitieren Händler ohne Skrupel.

**gerhard.schriebel**  
@ringier.ch

Die deutschen Zollfahnder stellten in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 20 000 geschützte Tiere, Pflanzen oder Erzeugnisse wie Elfenbein sicher – doppelt so viele wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. In der Zwischenzeit erinnere das Schmuggelnetz für exotische Tiere bereits an den Kokainhandel, sagen die Fahnder.

Grund dafür sind die enormen Gewinnspannen: Bei einigen Papageienarten zahlen Interessenten bis zu 65 000 Franken pro Tier. Die Kosten für den Jäger und den Kurier belaufen sich bloss auf 2500 Franken.

Laut Schätzungen werden über 38 Millionen Wildtiere allein in Brasilien ausser Landes geschmuggelt. Das entspricht einem Umsatz von etwa 20 Milliarden Franken. Etwa 400 Verbrecherorganisationen sollen am Geschäft mit den exotischen Tieren beteiligt sein.

«Wir haben in diesem Bereich mehr Waren konfisziert», bestätigt Beat Gasser, Sektionschef in der Abteilung Strafsachen der Eidgenössischen Zollverwaltung.

«Das ist aber auch eine Zeiterscheinung, da es heute einfacher ist, damit im Internet zu handeln.»

Aktuelle Zahlen über konfiszierte Tiere am Zoll gibt es für die Schweiz nicht. «Weil die Auswertung sehr aufwendig ist, stellen wir diese Zahlen nur alle paar Jahre zusammen», begründet Walter Pavel von der Eidgenössischen Zollverwaltung. Die letzte Erhebung stammt aus dem Jahr 2006. Die Grenzwa- che konfiszierte damals beispielsweise 42 Skorpione und vier Klapperschlangen.

## Der Mann trug Hüte aus Leopardfell.

Wie einfach sich allerdings geschützte Tiere beschaffen

und weiterverkaufen lassen, zeigte ein Fall, der im März in der Westschweiz aufflog: In einer Wohnung

fanden Zollbeamte 200 Jagdtrophäen und Felle von geschützten Tieren. Darunter ein ausgestopftes Krokodil, Elefanten-Stosszähne sowie Felle von Geparden, Zebras, Kojoten oder Bären. Auch in der Öffent-

lichkeit stellte der Sammler seine illegale Trophäen zur Schau, trug etwa Jacken, Mäntel und Hüte aus Leopardfell. Die Beschaffung war einfach: Der Mann bestellte die illegalen Waren im Internet und bekam sie unter falscher Deklaration per Post geliefert.

## Aktion geplant

Während vier Jahren, in denen er sein «Hobby» betrieb, verkaufte der Sammler auch 350 Objekte weiter, weil er keinen Platz

## GUT ZU WISSEN

### Das teuerste Tier der Welt

Der weisse Löwe mit seinem weissen bis cremefarbenen Fell und seinen blauen Augen galt bei afrikanischen Stämmen Jahrtausende lang als magisches Wesen, mit übernatürlichen Kräften. Bei Trophäenjägern waren sie wegen ihrer Schönheit und Seltenheit besonders beliebt. In den 1970er-Jahren war der weisse Löwe so gut wie ausgerottet. Die wenigen Exemplare gelten heute als die wertvollsten Wildtiere der Welt. Züchter verlangen bis zu 138 000 Franken pro Exemplar.



mehr in seiner Wohnung hatte. Aufgeflogen ist er erst, als er eine vier Meter lange Boa-Haut in einer Westschweizer Zeitung zum Verkauf anbot. Der Mann muss eine Busse von 60 000 Franken bezahlen.

Die deutsche Zollbehörde plant demnächst eine «internationale Operation gegen Exoten-Schmuggler». Und in der Schweiz? «Wir wissen nichts von einer grossen Aktion gegen Tierschmuggel», sagt Cathy Maret vom Bundesamt für Veterinärwesen. ●

## «Wir haben mehr Waren konfisziert.»

## Hunde-Blick...

**Dr. Gieri Bolliger**  
hilft bei rechtlichen Sorgen mit Tieren



**Ich kann meine Rechnungen nicht mehr bezahlen. Ein Gläubiger hat mir nun gedroht, mich zu betreiben, sodass der Pfändungsbeamte mir dann meine Katze wegnimmt. Wäre dies wirklich möglich? Frau S. aus Biel**

Liebe Frau S.! Noch vor wenigen Jahren wäre es tatsächlich möglich gewesen, Ihre Katze zu pfänden und den Verwertungserlös für die Gläubiger zu verwenden. Seit Tiere rechtlich keine Sachen mehr sind (2003), muss die Lage etwas genauer betrachtet werden: Heimtiere gehören seither zu den so genannten Kompetenzstücken, deren Pfändung ausdrücklich verboten ist. Trotz Ihrer Schulden müssen Sie sich also zumindest um

Ihren Stubentiger keine Sorgen machen. Das Pfändungsverbot gilt aber nur für gewöhnliche Heimtiere, nicht jedoch für Tiere, die in erster Linie aus finanziellen Interessen gehalten werden. Dies gilt etwa für landwirtschaftliche Nutztiere (solange sie nicht zur Existenzgrundlage ihres Halters gehören), Sportpferde oder Zuchttiere, mit denen man Geld verdient. Von der betriebsrechtlichen Pfändung ist zudem auch die amtliche Beschlagnahmung zu unterscheiden, die selbstverständlich auch bei Heimtieren möglich ist, so etwa bei Verdacht oder Feststellung von Tiermisshandlungen oder Vernachlässigungen.

Fragen zu Ihrem Tier? Schreiben Sie an die Stiftung für das Tier im Recht, Postfach 1033, 8034 Zürich oder [briefkasten@tierimrecht.org](mailto:briefkasten@tierimrecht.org)

## Kann der Beamte meine Katze holen?